

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 4. Februar 2015

§ 90

Effizienzanalyse „light“; Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz der Landsgemeinde

(Berichte Regierungsrat, 23.12.2014; Kommission Finanzen und Steuern, 19.1.2015)

Eintreten

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt im Namen der einstimmigen Kommission, den Gesetzesänderungen zuzustimmen. – Die Kommission behandelte die vier Massnahmen in der Kompetenz der Landsgemeinde: A.24 Fischzucht, C.8 Überbrückungsrenten, C.13 Individuelle Prämienverbilligung, C.30 Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Eintreten war unbestritten. Bei Massnahme A.24 bzw. den entsprechenden Gesetzesänderungen wünscht die Kommission, dass der Regierungsrat bezüglich Gebühren Ausnahmen für Schulen ermöglicht. Für diese sollten die Führungen kostenlos sein. – Bei der Massnahme C.8 ist vorgesehen, dass bei finanziellen Härtefällen – etwa Personen mit langjährigen gesundheitlichen Problemen – eine Überbrückungsrente gewährt werden kann. Dies würde eine vorzeitige Pensionierung ermöglichen. – Zu C.13 gab es in der Kommission keine inhaltlichen Bemerkungen. Es wurde einzig darüber gesprochen, ob die entsprechende Gesetzesänderung nicht in der aktuellen Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz hätte vorgenommen werden sollen. Auch zu C.30 fielen keine Äusserungen. – Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern für die sachliche Diskussion, dem Landesstatthalter *Rolf Widmer* für die Beantwortung der Fragen und dem Departementssekretär *Samuel Baumgartner* für die gute und schnelle Vorbereitung des Kommissionsberichts.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Der Landrat hat im August 2014 die Effizienzanalyse beraten. Es wurde angekündigt, dass im weiteren Vorgehen drei Pakete geschnürt werden. Das erste davon liegt nun vor: die Gesetzesänderungen zuhanden der Landsgemeinde. Ein zweites Paket wird alle landrätlichen Verordnungen umfassen und im Verlaufe des Frühlings – vermutlich im April – durch den Regierungsrat verabschiedet. Gleichzeitig werden die Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates behandelt. Diesem Vorgehen stimmte der Landrat zu. Es wurde genauso umgesetzt. Der einzige Unterschied ergibt sich bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Im Grundsatzentscheid ging man von einem Beitragssatz von rund 3 Prozent aus. Heute nimmt man einen solchen von 15 bis 20 Prozent an. Diese Änderung ergibt sich aufgrund von Abklärungen: es soll eine Angleichung an die Beitragssätze in Kantonen wie Appenzell Ausserrhoden oder Thurgau vorgenommen werden. Weil der Beitragssatz nicht im Gesetz geregelt wird, ist für dessen Festlegung der Landrat,

nicht die Landsgemeinde zuständig. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat Roland Goethe für die sachliche, konstruktive und speditive Diskussion.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.